



**Asamblea Parlamentaria Euro-Latinoamericana
Euro-Latin American Parliamentary Assembly
Assemblée Parlementaire Euro-Latino Américaine
Assembleia Parlamentar Euro-Latino-Americana**



PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-LATEINAMERIKA

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Handel

25.10.2011

VORLÄUFIG

ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS

Globalisierung und Finanzkrise

Ko-Berichterstatter EP: Esther Herranz García (PPE)

Ko-Berichterstatter LAK: Fausto Lupera Martínez (Parlandino)

Globalisierung und Finanzkrise

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika,

- unter Hinweis auf ihre Dringlichkeitsentschließung vom 8. April 2009 zur Finanzkrise, ihre Botschaft an die 14. Ministertagung Europäische Union/Rio-Gruppe vom 8. April 2009 und ihre Botschaft an das 6. Gipfeltreffen Europäische Union–Lateinamerika und Karibik vom 15. Mai 2010,
 - unter Hinweis auf ihre Entschlüsse vom 20. Dezember 2007 zu den aus der Globalisierung erwachsenden Herausforderungen und Chancen für die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den Ländern der EU und Lateinamerikas, vom 1. Mai 2008 zu den Herausforderungen und Chancen der Doha-Runde, vom 8. April 2009 zu Handel und Klimawandel, vom 15. Mai 2010 zur Reform der Welthandelsorganisation (WTO) sowie vom 19. Mai 2011 zu den Perspektiven für die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Handel,
 - gestützt auf Artikel 16 ihrer Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika das parlamentarische Organ der Biregionalen Strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union sowie Lateinamerika und der Karibik (EU-LAK) ist, und dass die Versammlung als parlamentarisches Organ der Beratung, Kontrolle und Begleitung durch ihre Befugnisse, Entschlüsse anzunehmen, die an den Gipfel EU-LAK und an die mit der Entwicklung der Partnerschaft befassten Organe, Institutionen, Gruppen und Ministerkonferenzen gerichtet werden, zur Stärkung, Entwicklung und Öffentlichkeitswirksamkeit der strategischen Partnerschaft beiträgt;
- B. in der Erwägung, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise einen Liquiditätsengpass und Solvenzprobleme auf den internationalen Märkten sowie eine Destabilisierung des Bankensektors verursacht hat, was sich rasch negativ auf alle Volkswirtschaften in der Welt ausgewirkt hat, unter anderem in Form eines Nachfrageeinbruchs mit dem daraus resultierenden Rückgang der Produktion und des weltweiten Wachstums, eines ganz erheblichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und einer raschen Zunahme der Armut;
- C. in der Erwägung, dass die G20 festgestellt haben, dass die Krise durch die Anfälligkeit einiger Finanzmärkte, die die Übernahme extremer Risiken ermöglichten, sowie durch die Unfähigkeit der finanzwirtschaftlichen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, diese Risiken zu erkennen und entsprechend auf sie zu reagieren, und durch unzureichende Koordinierung und inkohärente makroökonomische Maßnahmen sowie unangemessene und nicht nachhaltige Strukturreformen weltweit ausgelöst wurde;
- D. in der Erwägung, dass die globale Zusammenarbeit verstärkt werden muss, um die weltweiten Auswirkungen der Krise zu bewältigen und eine neue Finanzarchitektur

festzulegen, was Reformen des Rahmens für die weltweite finanzwirtschaftliche Regulierung und Aufsicht sowie der internationalen Finanzinstitutionen beinhaltet, durch die den derzeit unterrepräsentierten Schwellen- und Entwicklungsländern eine stärkere Stimme und mehr Stimmrechte verliehen werden;

- E. in der Erwägung, dass die Krise noch nicht vorüber ist und durch die gegenwärtige staatliche Schuldenkrise eine neue Phase der Unsicherheit begonnen hat; in der Erwägung, dass es notwendig ist, die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte und die Glaubwürdigkeit der Haushaltspolitik der einzelnen Staaten zu gewährleisten, das Vertrauen wiederherzustellen, die internationalen Finanzmärkte zu stabilisieren und ein ausgewogenes und nachhaltiges weltweites Wirtschaftswachstum zu fördern;
- F. in der Erwägung, dass die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds und von Eurobonds ein Fortschritt in Richtung der von der EU benötigten Wirtschaftsregierung sein kann, da sie zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität und zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen kann;
- G. in der Erwägung, dass die EU der zweitwichtigste Handelspartner Lateinamerikas und der wichtigste Handelspartner für den Mercosur und Chile ist; in der Erwägung, dass die EU die wichtigste Quelle von ausländischen Direktinvestitionen (ADI) in Lateinamerika darstellt;
- H. in der Erwägung, dass andere internationale Akteure ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu Lateinamerika und der Karibik ausbauen und so ihren besonderen Einfluss in der Region erheblich verstärken; in der Erwägung, dass Handelsabkommen ein äußerst wirksames Mittel sind, um diese Tendenz auszugleichen und den Handel zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik auszuweiten;
- I. in der Erwägung, dass die G20 vereinbart haben, im Umgang mit der Krise auf lokaler Ebene nicht in protektionistische Maßnahmen zu verfallen, und dass die unverzügliche Wiederaufnahme der Doha-Verhandlungen und das Vorantreiben der Handelsabkommen zwischen der EU und den verschiedenen regionalen Blöcken Lateinamerikas sowie die Unterzeichnung der gegenwärtig noch in der Verhandlungsphase befindlichen Abkommen erforderlich sind; in diesem Zusammenhang in Befürwortung der Paraphierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika und des Handelsabkommens zwischen der EU und Kolumbien und Peru, zweier guter Beispiele für die wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit, die zur Vertiefung der Bindung zwischen den Partnern sowie zur Schaffung von neuen Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen beitragen werden;
- J. in der Erwägung, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur im Falle seiner Unterzeichnung eines der weltweit ehrgeizigsten biregionalen Abkommen sein wird, und es Ausgewogenheit zwischen den beiden Seiten beinhalten muss;

- K. in der Erwägung, dass die Krise nicht nur finanzieller und wirtschaftlicher Natur ist, sondern soziale und politische Konsequenzen hat, und dass sie Aspekte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Migration, Umweltschutz, Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung betrifft, die für die Entwicklung und den Fortschritt unserer Völker ausschlaggebend sind;
1. hebt hervor, dass ein umfassendes Verständnis und ein gemeinsamer Ansatz für die Währungspolitik, tragfähige öffentliche Finanzen und flexible Währungen auf der Basis der wirtschaftlichen Eckdaten notwendig sind, und dass die Weltwirtschaft vom freien und fairen Handel geprägt sein muss;
 2. fordert die EU-LAK-Staaten auf, Mechanismen einzurichten und koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, die die Annahme von geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen fördern, die die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten und die Grundlage für einen auf Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt beruhenden soliden Aufschwung bieten; fordert die Annahme von Maßnahmen, die darauf abzielen, die öffentlichen Ausgaben zu rationalisieren und für mehr Effizienz zu sorgen, unnötige Ausgaben zu vermeiden und die Mittel wieder auf Investitionen zu lenken, die Wachstum und Beschäftigung generieren; schlägt als besondere Priorität Investitionen und Kooperationsprojekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, technologische Innovation und Bildung vor;
 3. ruft zu gemeinsamen Anstrengungen auf, um als Teil einer Strategie zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Bankensystem den Zugang zu Krediten mit niedrigen Zinsen für Familien sowie für Unternehmen (insbesondere kleine und mittelständische) zu gewährleisten;
 4. ruft dazu auf, einen verstärkten makroprudenziellen Dialog zu führen, das Basel-III-Reformpaket einheitlicher umzusetzen, die Rahmen der makroprudenziellen Politik zu überprüfen, bei den Reformen der Finanzmarktregulierung den Perspektiven der Schwellenländer stärker Rechnung zu tragen, die Regulierung und Beaufsichtigung bankfremder Finanzinstitute („Schattenbanken“) und der Derivatemärkte sowie die globalen Finanzsicherheitsnetze zu verstärken und ein stabileres und widerstandsfähigeres internationales Währungssystem aufzubauen;
 5. schlägt vor, dass sämtliche Finanzmärkte, Finanzprodukte und Marktteilnehmer ausnahmslos und unabhängig vom Herkunftsland der Regulierung und Überwachung unterzogen werden, was die Erstellung und Verabschiedung einer Liste von Sanktionen gegen Steueroasen durch alle Staaten und die umgehende Regulierung von Hedgefonds, spekulativen Fonds und Rating-Agenturen erforderlich macht; fordert die EU-LAK-Staaten auf, unverzüglich sämtliche auf ihren Hoheitsgebieten befindlichen Steueroasen zu schließen und sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch die übrigen geschlossen werden und die Unternehmen und Einzelpersonen, die auf illegale Weise auf deren Dienstleistungen zurückgreifen, bestraft werden;
 6. befürwortet die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds sowie von Eurobonds und für spezifische Projekte ausgegebenen europäischen Anleihen, wobei der Zugang

zu den auf diese Weise erzielten Mitteln an die genaue Einhaltung der im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung eingegangenen Verpflichtungen geknüpft sein muss;

7. fordert die EU-LAK-Staaten auf, keine protektionistischen Maßnahmen zu erlassen und ein offenes und faires multilaterales Handelssystem zu fördern; fordert sie auf, beim Abschluss der Verhandlungen der Doha-Runde zusammenzuarbeiten, um ein umfassendes und ausgewogenes Übereinkommen zu erzielen, das im internationalen Handel eine neue Dynamik entfaltet und Vorteile für alle Seiten mit sich bringt; fordert von beiden Seiten neue Impulse zum baldmöglichsten Abschluss der Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen EU-Mercosur;
8. fordert von den Regierungen der Länder, die der Bilateralen Strategischen Partnerschaft EU-LAK angehören, die Menschen während der Krise durch spezifische Maßnahmen zu schützen, die die Beschäftigung fördern und die öffentlichen Dienstleistungen stärken, die die Ausübung von universellen sozialen Grundrechten und den gleichen Zugang zu kostenloser Gesundheitsfürsorge und Bildung gewährleisten, sowie spezifische Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, um Chancengleichheit sicherzustellen, durch die die ganzheitliche Entwicklung unserer Völker vorangetrieben werden kann;
9. fordert die EU-LAK-Staaten auf, gemeinsam am Aufbau von Mechanismen horizontaler Zusammenarbeit zu arbeiten, damit mittels antizyklischer Schockmaßnahmen die Investitionen und die fachliche technische Unterstützung zur Stärkung der Agrarpolitik sowie der Aufbau physischer Infrastruktur, die es ermöglicht, die Auswirkungen der Finanzkrise auf die bedürftigsten Gemeinwesen abzumildern, gefördert und erleichtert werden;
10. unterstreicht, dass die Investitionen, die Zusammenarbeit und die Unterstützung auf die Gestaltung, Ausführung, Überwachung und Auswertung von Strategien, Programmen, Plänen und Vorhaben ausgerichtet sein müssen, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie die Integration begünstigen, die es ermöglicht, den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen wie den Bauern und indigenen Völkern Chancen zu bieten und auf diese Weise die Umstände, die sie dazu veranlassen, ihre Heimat aufzugeben und in Massen in die großen Städte abzuwandern, abzumildern;
11. fordert die EU-LAK-Staaten auf, Strukturreformen in den Finanz- und Steuersystemen sowie bei den öffentlichen Ausgaben festzulegen, die es ermöglichen, die mittelfristige Tragfähigkeit der Haushaltspolitik zu gewährleisten, um allmählich die langfristige Haushaltspolitik mit neuen Finanzierungsszenarien zu konsolidieren, die die Verschuldung tragbar machen, wobei der Schwerpunkt auf Wachstum und Investitionen liegen muss, und kurzfristig solide antizyklische Maßnahmen mit staatlicher Regulierung und Kontrolle zu schaffen;

* * * * *

12. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem Präsidium des Gipfeltreffens EU-Lateinamerika und Karibik, dem Rat der Europäischen Union und der

Europäischen Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aller Länder Lateinamerikas und der Karibik, dem Lateinamerikanischen Parlament, dem Zentralamerikanischen Parlament, dem Andenparlament und dem Parlament des Mercosur, dem Sekretariat der Andengemeinschaft, dem Ausschuss der ständigen Vertreter des Mercosur, dem ständigen Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und den Generalsekretären der OAS und der UNASUR zu übermitteln.